

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.05.2023

Zu Ltg.-61/B-63-2023



NÖ Wasserwirtschaftsfonds

GESCHÄFTSBERICHT

2022



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. Informatives	5
2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum.....	7
3. Rechnungsabschluss 2021.....	8
4. Voranschlag 2023.....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft	10
6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft	13
8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft.....	14
9. Gewässerökologische Maßnahmen	16
10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.....	17

1. Informatives

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBl. 1300 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit 11. Mai 2022, dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 14. Juni 2016 beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2022 - Siedlungswasserwirtschaft**, die mit 6. September 2022 geändert wurden.

Für gewässerökologische Maßnahmen gelten für bewilligte Vorhaben die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 - Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer**.

Für neu zu bewilligende Bauvorhaben werden seit 19. Juli 2017 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2018 - Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer** und seit 11. Mai 2021 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2021 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber** angewendet.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungsanlagen und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden,
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien,
- die Förderung von Planungsvorhaben mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten,
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden,
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

- Förderung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft, die auf Grund des Klimawandels, zur Verringerung von Treibhausgasemissionen oder zur Vorsorge für langdauernden Stromausfall gesetzt werden.
- Förderung von Hochwasserpumpwerken für Regenwässer aus Siedlungsgebieten inklusive Drainagewässer.

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß** darf **40%** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten. Um die Siedlungswasserwirtschaft für die Folgen des Klimawandels (mehr Starkregen, längere Trockenperioden) und der Blackout-Vorsorge besser abzusichern, wurden für bestimmte Anlagenteile Mindestförderungen als Anreize gesetzt.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30%** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idGF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau von Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** geleistet und stellt einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich dar.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer soll eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum

Im Haushaltsjahr 2022 fanden vier Sitzungen des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds statt.

Folgende wesentliche Beschlüsse fasste das Kuratorium in den einzelnen Sitzungen.

Kuratoriumssitzung im Umlaufverfahren mit 20. Jänner 2022:

- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen

Kuratoriumssitzung am 21. April 2022:

- Genehmigung Rechnungsabschluss 2021
- Genehmigung Geschäftsbericht 2021
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen

Kuratoriumssitzung am 7. Juli 2022:

- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen
- Änderung der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2021 – Siedlungswasserwirtschaft *)
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2022-2024

Kuratoriumssitzung am 20. Oktober 2022:

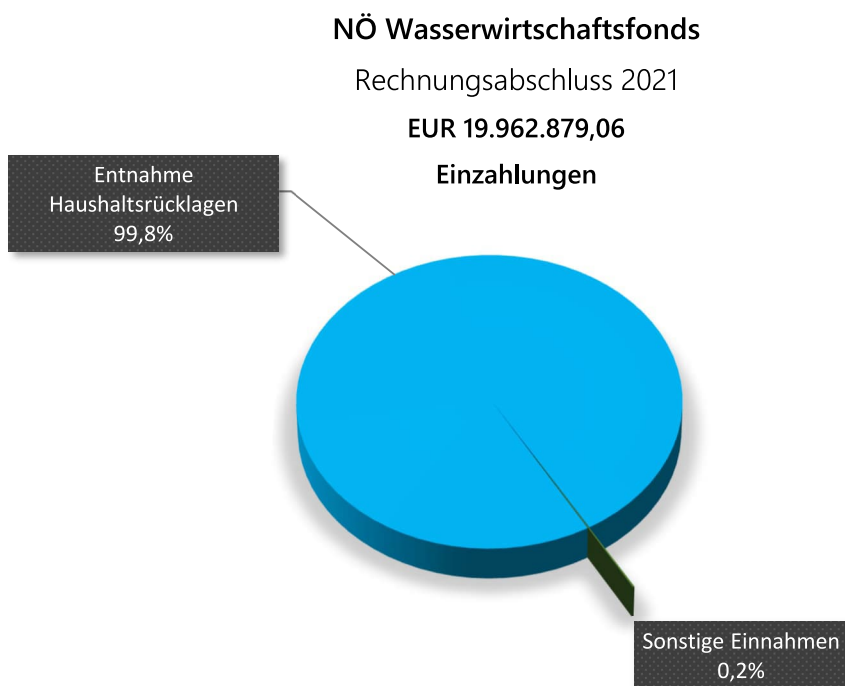
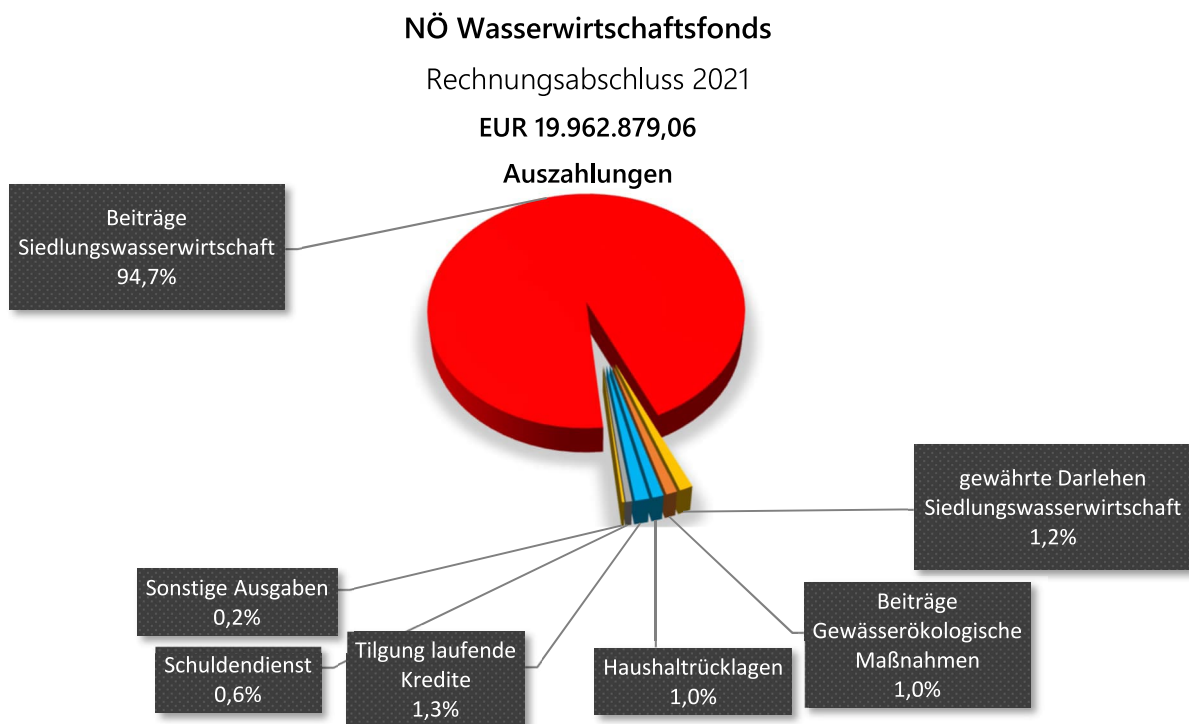
- Genehmigung des Voranschlags 2022
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung der Änderung der Geschäftsordnung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

***) Folgende zusätzliche Maßnahmen sollen fördertechisch mit der Änderung der Förderungsrichtlinien ermöglicht und umgesetzt werden können:**

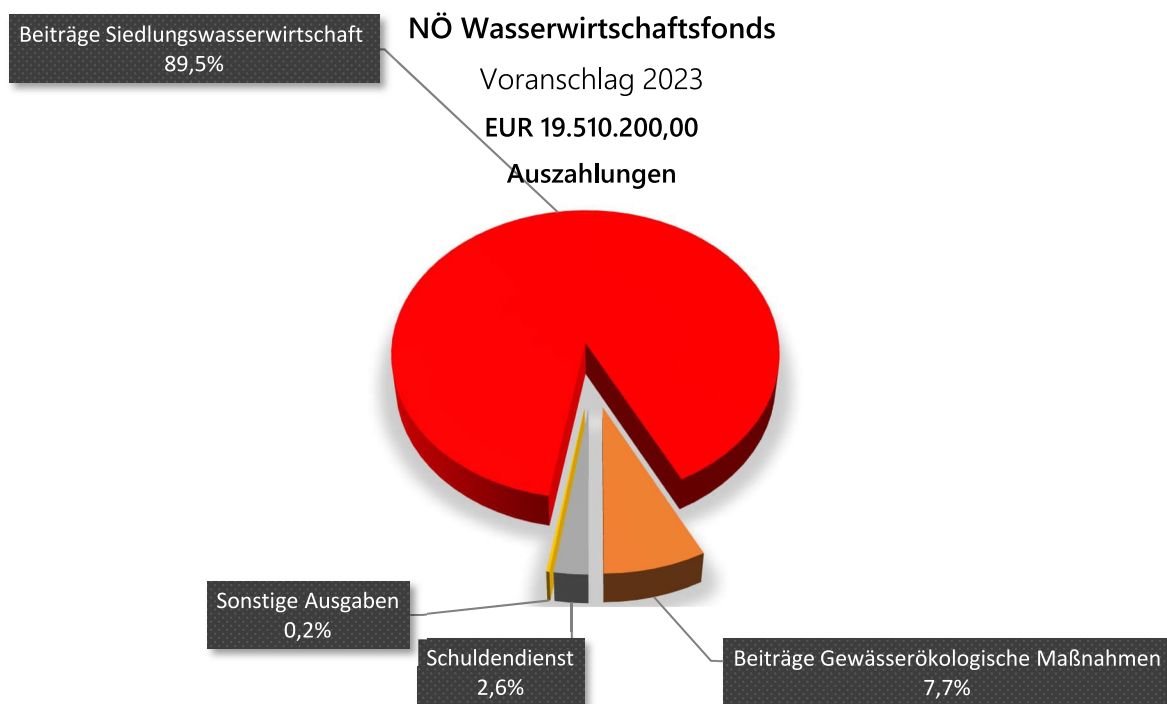
Der Hauptfokus der geplanten Änderungen lag auf Maßnahmen auf Grund des Klimawandels und der Blackout-Vorsorge.

- Maßnahmen zur lokalen Niederschlagswasserbewirtschaftung: Anlagen zur Versickerung, Retention, Verdunstung von Niederschlagswasser statt herkömmlicher Ableitung, um Wasser in der Region zu halten, Hochwasserspitzen in Gewässern zu mildern und die Grundwasser-Neubildung zu stützen
- Maßnahmen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (Eigenbedarf) und zur Erhöhung der Energieeffizienz: Faulgasnutzung, Photovoltaik-Anlagen, Wind-, Wasserkraftanlagen, Wärmenutzung
- Trinkbrunnen im öffentlichen Bereich (Plätze, Fußgängerzonen, Radwege, etc.) zur Erfrischung und zum Auffüllen von Wasserflaschen
- Hochwasserpumpwerke für Regenwässer aus Siedlungsgebieten im Hochwasserfall und für Drainagewässer von Hochwasserschutzanlagen, soll die vom Wasserbautenförderungsgesetz verlangte Co-Finanzierung des Landes durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds ermöglicht werden.
- Durch Mindestförderungen für bestimmte Anlagenteile sollen Anreize gesetzt bzw. Maßnahmen unterstützt werden, um die Siedlungswasserwirtschaft für die Folgen des Klimawandels (mehr Starkregen, längere Trockenperioden) und der Blackout-Vorsorge besser abzusichern.

3. Rechnungsabschluss 2021



4. Voranschlag 2023



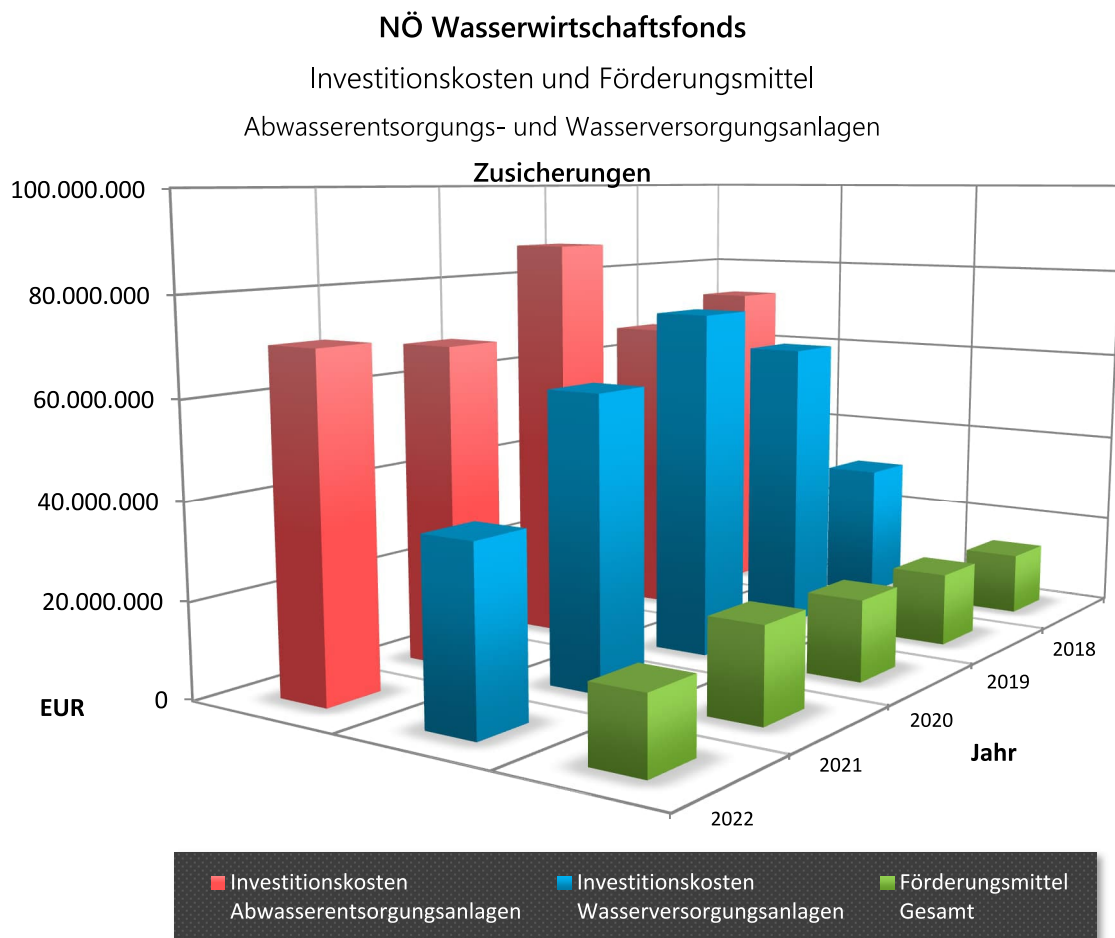
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2022 wurden **359 Förderungsansuchen** bearbeitet.

Zu einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 107.860.972,00** wurden für die Bauvorhaben, für die sich eine Landesförderung errechnete, die entsprechenden und erforderlichen Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 15.699.262,00** zugesichert.

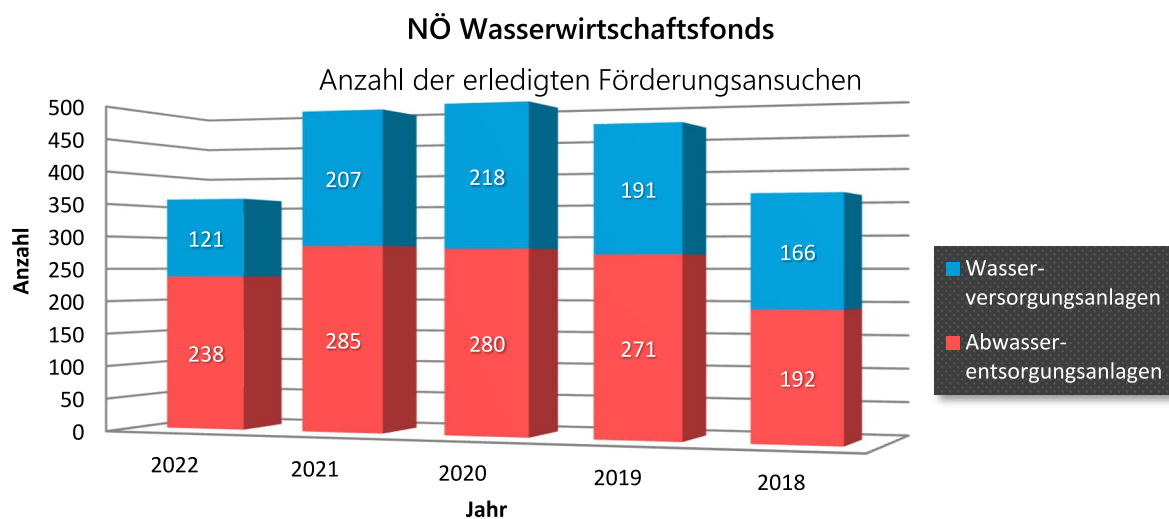
Die Genehmigung der Förderungsmittel erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der jeweils geltenden Fassung 2021 bzw. 2022 – Siedlungswasserwirtschaft zur Gänze in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Mit den oben genannten Investitionen werden in den Bezirken rd. 115 km Wasserleitungen und rd. 138 km Kanal neu errichtet oder saniert. Unter anderem können dadurch landesweit 999 Liegenschaften neu an das Wasser- und 1.013 Liegenschaften neu an das Abwassernetz angeschlossen werden.



Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	Veranschlagte Investitionskosten EUR	Bewilligte Förderungsbeiträge EUR
Neubewilligungen von Wasserversorgungsanlagen 83 Anlagen	31.871.547,00	3.540.514,00
Neubewilligungen von Abwasserentsorgungsanlagen 128 Anlagen	68.196.051,00	9.897.707,00
Neubewilligungen von pauschalierten Einzelanlagen 112 Anlagen	1.573.476,00	379.507,00
Bewilligungen von Trinkwassersplänen 3 Vorhaben	58.826,00	23.530,00
Bewilligung von Hochwasserpumpwerken 2 Vorhaben	4.785.000,00	1.548.495,00
Bewilligung von Löschwasserversorgungsanlagen 8 Anlagen	215.993,00	86.397,00
Bewilligung von Katastrophenschutzplan - Hochwasseranlagen 1 Vorhaben	160.000,00	107.200,00
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden 22 Anlagen	1.000.079,00	115.912,00
Gesamt: 359 Vorhaben	107.860.972,00	15.699.262,00



6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen - Siedlungswasserwirtschaft

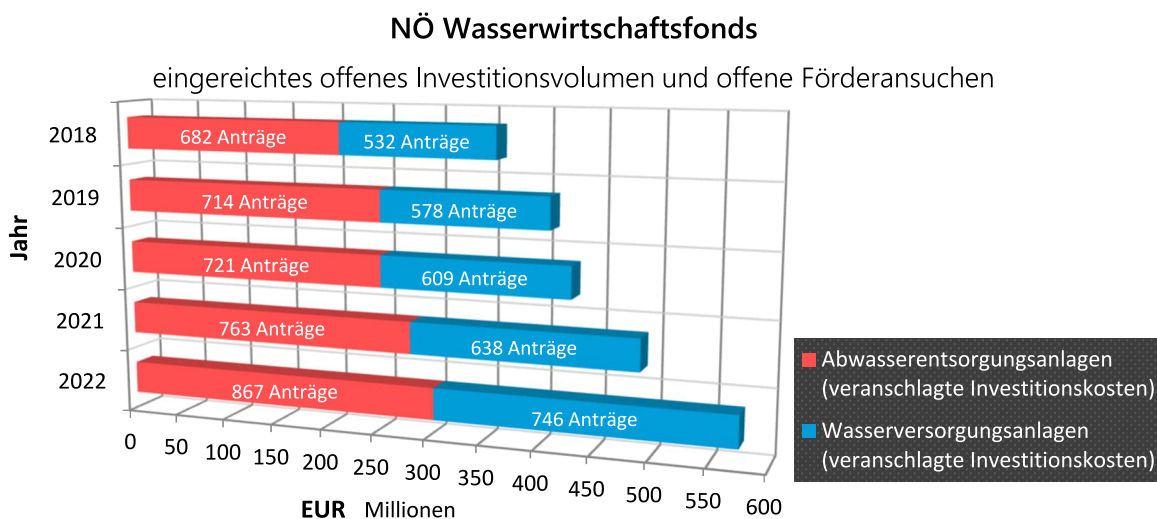
Mit Jahresende 2022 lagen **1.613** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 574,7 Mio.** vor.

Davon entfielen **644** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 268,7 Mio.) und **680** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserentsorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 300,3 Mio.).

Für die Erstellung von **Strategischen Konzepten (Trinkwasser-, Regenwasserpläne und Blackout-Vorsorge)** wurden **57** Anträge mit veranschlagten Kosten von EUR 1,9 Mio. gestellt.

Insgesamt lagen **223** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen) und **9** Förderansuchen für die Errichtung von **Trinkbrunnen** mit veranschlagten Investitionskosten von EUR 3,8 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt überwiegend mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2023 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 130,0 Mio. gerechnet werden.



7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **389** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 117.729.558,00** als förderungsfähig anerkannt und die dazu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 15.317.947,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den zum Zeitpunkt der Zusicherung geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 1.042.035,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 14.275.912,00** wurden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen festgesetzt.

Die endgültig genehmigten Förderungsmittel wurden den einzelnen Förderungsnehmern zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	Anerkannte Investitionskosten (EUR)	Festgesetzte Förderungsmittel (EUR)	Förderungsmittel als Darlehen (EUR)
96 Wasserversorgungsanlagen	30.216.100,00	4.352.621,00	409.320,00
168 Abwasserentsorgungsanlagen	85.062.496,00	10.114.776,00	632.715,00
8 Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden	215.993,00	86.397,00	0,00
5 Katastrophenschutzpläne Hochwasser und Trinkwasserpläne von Gemeinden	546.169,00	350.050,00	0,00
112 Einzelanlagen	1.688.800,00	414.103,00	0,00
Gesamt 389 Vorhaben	117.729.558,00	15.317.947,00	1.042.035,00

8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen) von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft und Genossenschaften, für Trinkwasserpläne, Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser und Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von **EUR 66.160.766,00** nachgewiesen.

Für Einzelanlagen im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich erfolgten nachgewiesene Investitionen von **EUR 1.490.747,00**.

Insgesamt belief sich auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft das geprüfte und nachgewiesene Investitionsvolumen im Berichtszeitraum auf **EUR 67.651.513,00**.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2022 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen), für Trinkwasserpläne und Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser sowie Löschwasserversorgungsanlagen Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 15.870.503,00** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen in der Höhe von **EUR 110.870,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Beiträge zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen wurden Förderungsmittel in Form nicht rückzahlbarer Beiträge bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 362.731,00** überwiesen.

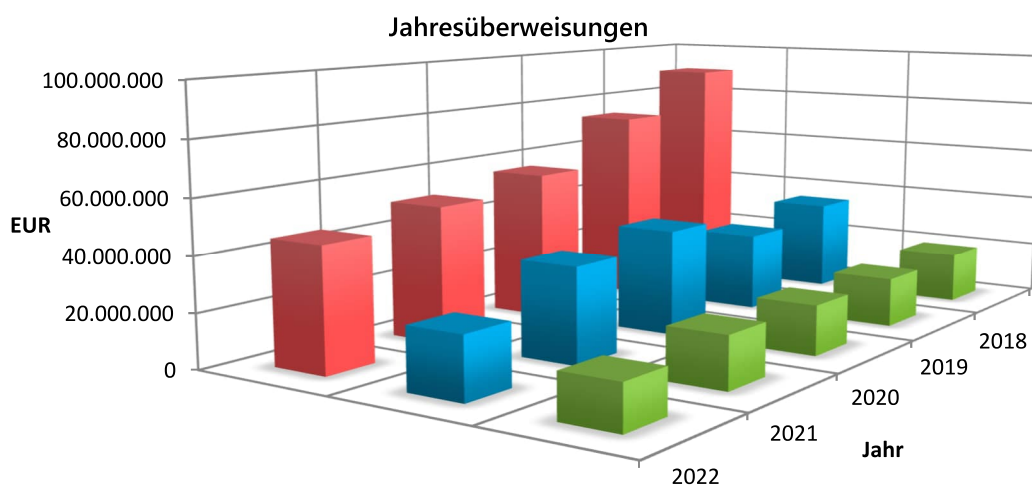
Auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft wurden somit im Jahr 2022 Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 16.233.234,00** zur Anweisung gebracht.

Jahresüberweisungen im Jahr 2022 in den einzelnen Bezirken

Bezirk	Überweisungen	davon Darlehen	Investitionskosten
	EUR	EUR	EUR
Amstetten	1.801.096,00	1.700,00	7.653.932,00
Baden	327.869,00	10.771,00	1.095.064,00
Bruck	197.373,00	0,00	1.000.954,00
Gänserndorf	1.688.579,00	13.510,00	5.581.976,00
Gmünd	1.484.268,00	0,00	3.768.823,00
Hollabrunn	878.696,00	7.841,00	3.756.722,00
Horn	2.238.353,00	0,00	7.099.524,00
Korneuburg	213.923,00	31.860,00	9.477.499,00
Krems	866.775,00	0,00	3.434.660,00
Lilienfeld	243.099,00	2.596,00	762.246,00
Melk	791.215,00	4.265,00	3.803.979,00
Mistelbach	325.540,00	8.760,00	2.177.672,00
Mödling	164.999,00	7.459,00	1.707.590,00
Neunkirchen	357.200,00	200,00	2.496.592,00
Scheibbs	159.029,00	0,00	784.006,00
St. Pölten	2.488.382,00	16.446,00	6.085.170,00
Tulln	292.166,00	4.902,00	838.555,00
Waidhofen/Thaya	924.821,00	560,00	2.691.766,00
Wr. Neustadt	390.546,00	0,00	1.838.606,00
Zwettl	399.305,00	0,00	1.596.177,00
Summe	16.233.234,00	110.870,00	67.651.513,00

NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Investitionskosten und Förderungsmittel



■ Investitionskosten Abwasser-entsorgungsanlagen
 ■ Investitionskosten Wasser-versorgungsanlagen
 ■ überwiesene Förderungsmittel Gesamt

Wie in den Jahren zuvor kam es auch in den Jahren 2020 und 2021 wieder zu kleineren regionalen Hochwässern, bei denen Gemeinden im Industrieviertel, Most- und Waldviertel betroffen waren.

Für die Behebung der Hochwasserschäden an betroffenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen von Gemeinden wurden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 72.877,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen.

An Investitionen dafür wurden im Berichtszeitraum **EUR 592.003,00** aufgewendet.

9. Gewässerökologische Maßnahmen

9.1 Anzahl der erledigten Anträge

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Förderzusage für gewässerökologische Maßnahmen für **3** Vorhaben von **Wettbewerbsteilnehmern**, vor allem zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen) mit veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten**

In der Höhe von **EUR 414.901,00**

und einem **Gesamtförderungsbeitrag** in der Höhe von **EUR 92.023,00**.

9.2 Überweisung von Förderungsmitteln

Für bereits genehmigte gewässerökologische Maßnahmen wurden im Jahr 2022 an Gemeinden, Verbänden und Unternehmen nicht rückzahlbare Förderungsmittel von **EUR 210.569,00** überwiesen.

Dem entsprach ein nachgewiesenes Investitionsvolumen von **EUR 1.033.715,00**.

9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Vom Kuratorium erfolgte im Jahr 2022 die endgültige Festlegung der Endabrechnung und Förderung für neun kollaudierte Vorhaben (sieben kommunale Förderungsnehmer und zwei Unternehmen) gewässerökologischer Maßnahmen.

Die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten wurden mit **EUR 5.294.385,00** anerkannt und die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel endgültig mit **EUR 919.818,00** festgesetzt.

10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Vorsitzende, Geschäftsführung und Kuratorium) setzten sich im Haushaltsjahr 2022 aus nachstehenden Personen zusammen:

Vorsitzende:

Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

2. Landtagspräsident KOSTv. Karl Moser (Ersatzmitglied der Vorsitzenden)

Geschäftsführung:

Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko (Geschäftsführer) gemeinsam mit

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf (Geschäftsführerstellvertreter)

Mitglieder des Kuratoriums:	Ersatzmitglieder des Kuratoriums:
Volkspartei Niederösterreich	Volkspartei Niederösterreich
LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf	LAbg. LKR Josef Edlinger
LAbg. Anton Erber, MBA	LAbg. Bernhard Heinrichsberger, MA
LAbg. Christoph Kaufmann, MAS	LAbg. Mag. Kurt Hackl
LAbg. Bgm. Jürgen Maier (bis 21. November 2022)	LAbg. Hermann Hauer (bis 21. November 2022)
LAbg. Hermann Hauer (ab 22. November 2022)	LAbg. Bgm. Christian Gepp, MSc (ab 22. November 2022)
LAbg. Ing. Franz Rennhofer	LAbg. Bgm. Martin Schuster
LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz	LAbg. Bgm. Josef Balber
SPÖ Niederösterreich	SPÖ Niederösterreich
LH-Stellvertreter Franz Schnabl	Bgm. Rupert Dworak
LAbg. Mag. Christian Samwald	Mag. ^a Sabine Dohr
FPÖ Niederösterreich	FPÖ Niederösterreich
GGR Benno Sulzberger	BR Michael Bernard

Impressum

Land Niederösterreich
(NÖ Wasserwirtschaftsfonds)
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Telefon 0043 (0) 2742 9005 DW 14074, Fax DW 16770
mailto: post.noewwf@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser.html>